



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.12.2025
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Wilhelm, Milena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hauenstein, Christian	entschuldigt
Wäger, Steffen	entschuldigt

Ortssprecher

Pfeiffer, Joachim	
Scheiderer, Gerhard	
Würflein, Christiane	entschuldigt
Wuz, Marco	

Verwaltung

Krauß, Günter	entschuldigt
Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Rauscher, Elisabeth	entschuldigt
Vogel-Fleischmann, Jana	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/1363/2
020-2026 |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 39 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 1", 1. Änderungsverfahren; Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen | BA/1366/2
020-2026 |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 39 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 1", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss | BA/1367/2
020-2026 |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 40 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 2"; Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen | BA/1368/2
020-2026 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 40 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 2", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss | BA/1369/2
020-2026 |
| 6 | 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach"; Einleitungsbeschluss zur Änderung | BA/1372/2
020-2026 |
| 7 | Bebauungsplan "Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach; Aufstellungsbeschluss | BA/1373/2
020-2026 |
| 8 | Bebauungsplan "Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | BA/1374/2
020-2026 |
| 9 | Antrag des TC Dietenhofen auf Zuschussgewährung für Bauprojekt | GL/0197/2
020-2026 |
| 10 | Bekanntmachungen | |
| 10.1 | Vergabe des Nachtragsangebotes der Sanitärarbeiten für die Errichtung einer Zahnarztpraxis | BA/1370/2
020-2026 |
| 11 | Verschiedenes | |
| 12 | Wünsche und Anträge | |
| 12.1 | Geschwindigkeitsmessgeräte für Hörleinsdorf | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung blickt Erster Bürgermeister Erdel noch einmal auf das Jahr 2025 zurück.

Beginnend mit den aktuellen Einwohnerzahlen (5995) ging er noch auf folgende Punkte ein:

Geburten – 44

Ehen – 24

Todesfälle – 38

Weiter berichtet Erster Bürgermeister Erdel, dass 52 Bauanträge im Laufe des Jahres hier eingegangen sind.

Im weiteren Verlauf stellt er folgende Punkte mit den entsprechenden Ausführen gesondert heraus:

- Hallenbad
- Bauhof
- Kläranlage
- Schule
- Straßenbau
- Flüchtlinge
- Verwaltung
- Kitas
- Bauschuttdeponie
- Partnerschaften

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Bewirtschaften der Liegenschaften
- Angebotseinholung/ Beauftragung für Gegenstände, die im Haushalt 2025 vorgesehen sind für Kita Abenteuerland, Kita Kunterbunt, Kita Schabernack, Hallenbad
- Begleiten der Sicherheitstechnischen Begehung für verschiedene Einrichtungen
- Bedarfsermittlung für eine kumulierte Glasreinigung aller Liegenschaften des Marktes Dietenhofen
- Mietklamotte Bauhof, Kläranlage, Hausmeister der Liegenschaften, Schulhausmeister, Anprobe, Vertragsänderung etc.
- Schulverband Dietenhofen Rückbau der Komponenten PV-Anlage der N-ERGIE
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen
 - Auskünfte an Bürger bezogen auf den aktuell stattfindenden Breitbandausbau in und um Dietenhofen

- Voranfrage zu Abnahme öffentlicher Flächen nach Verlegung von Fernwärmeleitungen verschiedene Teilabschnitte in Dietenhofen

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen, Kontrolle durch WWA
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen)
- Winterdienst (5. Einsätze)
- Verschiedene Verkehrszeichen erneuern
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Hausmeister Schule Vertretung
- Wirtschaftswege Unterhalt
- Straßenkontrolle
- Glasfaserausbau, Begehungen und Überwachung der Bauabschnitte
- Weihnachtsbeleuchtung anbringen, Weihnachtsmarkt Auf.- und Abbau
- Holzeischlag im Gemeindewald, Besprechung und Überwachung mit FBG

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 39 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 1", 1. Änderungsverfahren; Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen
--------------	--

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

Den Abwägungsvorschlägen zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 39 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 1", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“ in der Fassung vom 16.12.2025, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

ie Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“ in der Fassung vom 16.12.2025 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 40 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 2"; Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen
--------------	---

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

Den Abwägungsvorschlägen zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 40 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 2", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“ in der Fassung vom 16.12.2025, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“ in der Fassung vom 16.12.2025 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

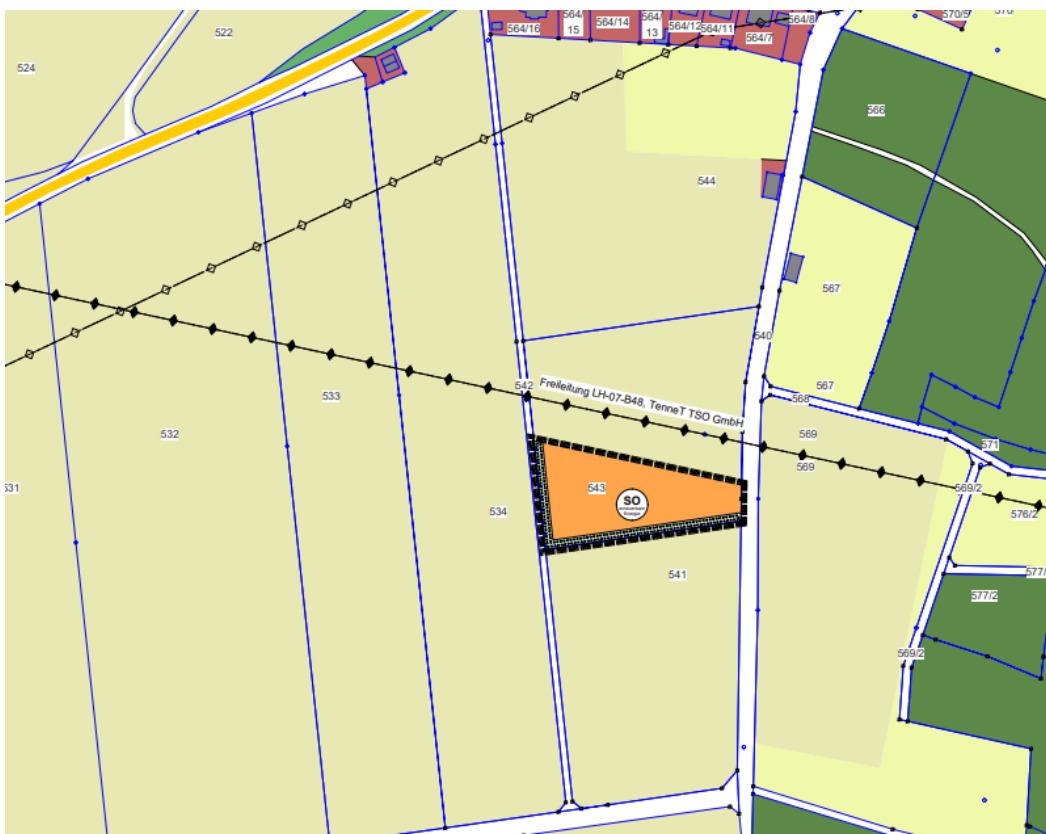
einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6	12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet er- neuerbare Energien Oberschlauersbach"; Einleitungsbe- schluss zur Änderung
--------------	---

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines neuen Speicherkraftwerks auf dem Grundstück FlNr. 543 Gemarkung Seubersdorf soll der vorhabenbezogene

Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ aufgestellt werden. Das Vorhaben umfasst neben dem Neubau des Reingasspeichers auch die dazugehörige Erschließung durch eine Zufahrt sowie das Herstellen von Verkehrsflächen und den Neubau eines Wärmepufferspeichers, die Herstellung der Wärmeverteilung, sowie die bauliche und technische Einbindung des neuen Systems in die Infrastruktur. Ebenso umfasst das Vorhaben den Neubau des Trafogebäude 1 und 2 sowie die Blockheizkraftwerke 1 und 2. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Gesamtumsetzung.

Im Parallelverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um die Erweiterung des Plangebietes als Sondergebiet auszuweisen. Damit der Bebauungsplan den Zielen des Flächennutzungsplans entspricht, ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.



Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um die Planungssicherheit für das Vorhaben zu gewährleisten und die neu betroffene Teilfläche als Sondergebiet auszuweisen.

MGR-Mitglied Pfeiffer fragt nach, ob das dann dort benötigte Gas direkt vom landwirtschaftlichen Anwesen kommt.

MGR-Mitglied Rudolph antwortet, dass dies dann so sein wird. Was die Gasleitung bzw. die konkrete Streckenführung dieser Leitung betrifft, finden zeitnah Gespräche statt. Der genaue Verlauf der Leitung ist aktuell noch nicht bekannt.

Weiter möchte MGR-Mitglied Pfeiffer wissen, ob denn im Zusammenhang mit dieser Maßnahme auch eine Erweiterung des Wärmenetzes in Oberschlauersbach geplant sei. Diese Frage begründet er u.a. auch damit, dass das Staatliche Bauamt derzeit die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Oberschlauersbach plant und man dann vielleicht in diesem Zusammenhang eine evtl. Leitungsverlegung mit berücksichtigen könnte.

MGR-Mitglied Rudolph antwortet, dass dadurch natürlich auch eine Erweiterung in Oberschlauersbach möglich wäre. Eine konkrete Aussage kann er hierzu aber noch nicht machen. Was die Sanierung der Ortsdurchfahrt betrifft ist ihnen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dietenhofen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

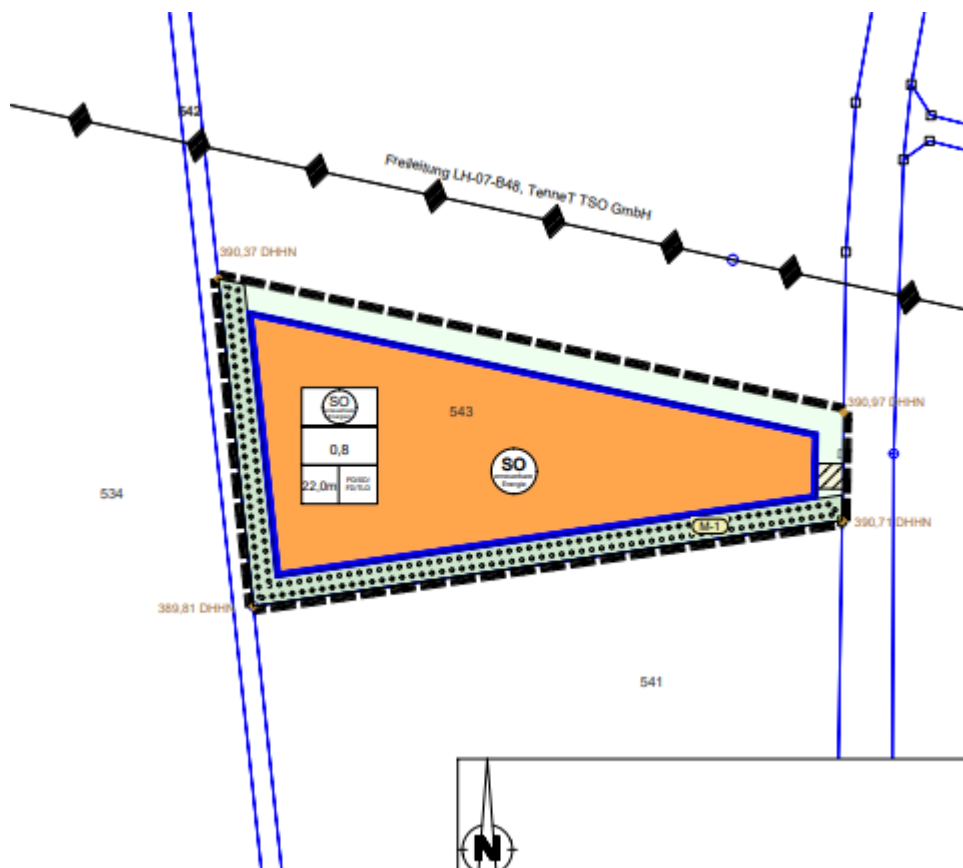
MGR-Mitglied Rudolph wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Bebauungsplan "Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines neuen Speicherkraftwerks auf dem Grundstück FlNr. 543 Gemarkung Seubersdorf soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ aufgestellt werden. Das Vorhaben umfasst neben dem Neubau des Reingassspeichers auch die dazugehörige Erschließung durch eine Zufahrt sowie das Herstellen von Verkehrsflächen und den Neubau eines Wärmepufferspeichers, die Herstellung der Wärmeverteilung, sowie die bauliche und technische Einbindung des neuen Systems in die Infrastruktur. Ebenso umfasst das Vorhaben den Neubau des Trafogebäude 1 und 2 sowie die Blockheizkraftwerke 1 und 2. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Gesamtumsetzung.

Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der oben genannten Bauvorhaben zu schaffen. Mit der Maßnahme soll das regionale Energie- und Versorgungsnetz für nachhaltige Energie gestärkt und erweitert werden. Der Ausbau betrifft das Gebiet Oberschlauersbach des Marktes Dietenhofen und umfasst das Grundstück FINr. 543 Gemarkung Seubersdorf.

Die parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig, um die Planungssicherheit für das Vorhaben zu gewährleisten und die neuen betroffenen Teilflächen als Sondergebiet auszuweisen.



Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR-Mitglied Rudolph wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Bebauungsplan "Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ in der Fassung vom 03.12.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR-Mitglied Rudolph wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9	Antrag des TC Dietenhofen auf Zuschussgewährung für Bauprojekt
--------------	---

Beim Tennisclub Dietenhofen steht eine Grundsanierung der im Jahr 1990 gebauten Plätze an. Hierbei ist geplant, 3 der insgesamt 6 Plätze in Ganzjahresplätze umzuwandeln.

Dieses Projekt wurde bereits in der Jahreshauptversammlung des TC Dietenhofen am 14.11.2025 zur Umsetzung vorgestellt und ein positiver Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme gefasst. Im Zuge dessen sollen nun alle möglichen Fördergelder beantragt werden.

Mit Schreiben vom 17.11.2025 hat der TC Dietenhofen einen Zuschuss für diese Projekt beantragt mit folgender Begründung:

Der Tennisverein hat mittlerweile 256 Mitglieder. 94 Kinder und Jugendliche werden von unseren ausgebildeten Trainern und jugendlichen Trainingshelfern das ganze Jahr nahezu kostenfrei trainiert. Wir fördern unsere Jugend und das soziale Miteinander. Gleichzeitig erhalten wir unsere Tennisanlage, entwickeln diese weiter und tragen so zur hohen Attraktivität unseres Ortes bei.

Da für unsere Plätze, die im Jahre 1990 gebaut wurden, eine Grundsanierung ansteht, wollen wir 3 Plätze in Ganzjahresplätze umwandeln. Dies hat unter anderem folgende Vorteile:

- Keine aufwendige Frühjahrsinstandsetzung
- Längere Saison und höhere Nutzungsdauer
- Geringere Pflege- und Wartungskosten
- Keine Bewässerung erforderlich

Für 2 Plätze planen wir, Flutlicht zu installieren. Zusätzlich wollen wir im gleichen Zuge einen Multicourt für unsere Miniballschule, an der regelmäßig über 30 Kinder teilnehmen, erstellen. Ziel ist hier, die motorischen Fähigkeiten von Kindern mit verschiedenen Übungen und Ballsportarten weiter zu fördern. Der Multicourt soll auch für die Sportart Pickleball verwendet werden.

Für die Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 250.000 EUR entstehen. Angebote für die einzelnen Gewerke von verschiedenen Anbietern liegen vor. Wir beantragen für die Umsetzung der Maßnahme eine Förderung der Gemeinde von 35.000 EUR.

Gemäß den hier vorliegenden Tatsachen greift für derartige Vorhaben die Richtlinie Nr. 2 der aktuell geltenden Zuschussrichtlinien des Marktes Dietenhofen (Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen gemeinnütziger Vereine im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes).

Demnach gewährt der Markt Dietenhofen auf Antrag den gemeinnützigen Vereinen im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes, deren Vereinssitz sich in Dietenhofen befindet, Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Errichtung, Erweiterung und Ergänzung von baulichen Anlagen für die Ausübung des Vereinszwecks einschließlich Generalinstandsetzung

- bis zu 100.000 € - 15 % Zuschuss
- von 100.000 € bis 150.000 € - 12 % Zuschuss (mindestens 15.000 €)
- über 150.000 € **gesonderte Einzelvereinbarung (GR-Beschluss)**

Aufgrund des nun dargestellten Sachverhalts betragen die Kosten für die Gesamtmaßnahme mehr als 150.000 €. Somit ist hier eine gesonderte Einzelvereinbarung (GR-Beschluss) notwendig.

Die allgemeinen Bedingungen, was eine Zuschussgewährung durch den Markt Dietenhofen betrifft, sind in der Zuschussrichtlinie im Detail geregelt.

Die Höhe des durch den Tennisclub Dietenhofen hier beantragten Zuschusses beträgt € 35.000,00.

Proportional zur Gesamtsumme von insgesamt € 250.000 liegen wir hier bei einem prozentualen Anteil von 14 %.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt gemäß Zuschussrichtlinie grundsätzlich im Jahr nach der Antragstellung gegen Nachweis der angefallenen Kosten. Maßgebend für die Höhe des Zuschusses sind die von den zuständigen Stellen anerkannten beihilfefähigen Kosten.

Verwaltungsintern wurde der Sachverhalt geprüft, die Kriterien nach der aktuell gültigen Zuschussrichtlinie sind erfüllt.

Demnach könnten sich aus Sicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten ergeben was Art und Höhe eine Zuschusses für den Tennisclub Dietenhofen betrifft:

Alternative 1:

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem TC Dietenhofen für die im Sachverhalt dargestellte Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € zu gewähren.

Alternative 2:

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem TC Dietenhofen für die im Sachverhalt dargestellte Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von insgesamt ____ % der von den zuständigen Stellen anerkannten beihilfefähigen Kosten zu gewähren.

Alternative 3:

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem TC Dietenhofen für die im Sachverhalt dargestellte Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von insgesamt ____ % der von den zuständigen Stellen anerkannten beihilfefähigen Kosten zu gewähren. Die maximale Zuschusshöhe wird auf € 35.000 begrenzt.

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 18.11.2025 dem Marktgemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und dem Tennisclub Dietenhofen gemäß Zuschussantrag vom 17.11.2025 für die dort dargestellte Maßnahme einen Zuschuss gemäß Alternative 1 zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss und beschließt, dem Tennisclub Dietenhofen gemäß Zuschussantrag vom 17.11.2025 für die dort dargestellte Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € (gemäß der im Sachverhalt dargestellten Alternative 1) zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 10 Bekanntmachungen

TOP 10.1 Vergabe des Nachtragsangebotes der Sanitärarbeiten für die Errichtung einer Zahnarztpraxis

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 14.10.2025 wurde das Nachtragsangebot der Sanitärarbeiten für die Umbauarbeiten in der zukünftigen Zahnarztpraxis an die Fa. Lindl-Maier Haustechnik GmbH & Co. KG, Flachslanden, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes

TOP 12 Wünsche und Anträge

TOP 12.1 Geschwindigkeitsmessgeräte für Hörleinsdorf
--

Ortssprecherin Rottler teilt mit, dass man an sie herangetreten ist mit der Bitte vielleicht auch in Hörleinsdorf zwei Geschwindigkeitsmessgeräte fest zu installieren.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass beim Markt Dietenhofen aktuell keine solchen Geräte vorrätig sind. Er schlägt vor, zeitnah das mobile Messgerät in Hörleinsdorf aufzustellen, auch mit dem Ziel hier festzustellen, wie hoch dort das Verkehrsaufkommen ist. Sobald es dann verwertbare Zahlen gibt, wird besprochen wie hier künftig verfahren werden soll.

MGR-Mitglied Arlt ergänzt, dass bedingt durch die dort fehlenden Gehsteige das Empfinden, was die Geschwindigkeit betrifft, sich evtl. anders darstellt.

MGR-Mitglied Keim fragt nach, ob es auch möglich wäre künftig kostengünstigere Messgeräte anzuschaffen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass man davon absehen sollte andere Techniken hier einzuführen. Sollte tatsächlich wieder Bedarf bestehen, würde er die gleichen Fabrikate anschaffen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung